

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss	01.06.2017	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)
Haushalts- und Stellenplanvorlage 2018 für das Ordnungsamt
Betroffene Produktgruppe
Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbewesen Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte
Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen
Keine Auswirkungen auf die Ziele.
Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan
Die Auswirkungen ergeben sich aus der Vorlage.
Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)
-
Beschlussvorschlag:
Der Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, den Haushaltsplan 2018 mit den Plandaten für die Jahre 2018 bis 2021 wie folgt zu beschließen:
<u>1. Teilergebnisplan:</u>
Der Ergebnisplan der Produktgruppe 11.02.02 (Gewerbewesen) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:
Die Ordentlichen Erträge der Produktgruppe 11.02.02 sind wie folgt zu erhöhen:
Für den Haushalt 2018 um 255.620 € von 581.927 € auf 837.547 €. Für die folgenden Haushaltsjahre um 219.726 € von 441.927 € auf 661.653 €.

Die Ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe sind wie folgt zu erhöhen:

Für den Haushalt 2018 um 255.620 € von 656.692 € auf 912.312 €.

Für den Haushalt 2019 um 255.620 € von 656.003 € auf 911.623 € und für die darauffolgenden Haushaltsjahre um 255.620 € von 656.643 € auf 912.263 €.

Der Ergebnisplan der Produktgruppe 11.02.27 (Außendienste) wird mit folgenden Änderungen beschlossen:

Die ordentlichen Erträge sind in 2018 um 173.750 € von 4.542 € auf 178.292 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Erträge sind in 2019 um 131.563 € von 4.463 € auf 136.026 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2018 um 287.250 € von 2.247.075 € auf 2.534.325 € zu erhöhen.

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2019 um 214.800 € von 2.248.345 € auf 2.463.145 € zu erhöhen.

Bei den Teilergebnisplänen der anderen Produktgruppen gibt es keine Veränderungen.

2. Teilfinanzplan:

Dem Teilfinanzplan A der Produktgruppe 11.02.27 wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Haushaltsplan 2017 zugestimmt:

Erhöhung der investiven Auszahlungen für GWG-Beschaffungen für den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD) um jeweils 15.000 € in den Jahren 2018 und 2020.

Den Maßnahmen des Teilfinanzplan B der Produktgruppe 11.02.27 wird zugestimmt.

Bei den Teilfinanzplänen der anderen Produktgruppen gibt es keine Änderungen.

3. Stellenplan:

Dem Stellenplan 2018 für das Ordnungsamt wird unter Berücksichtigung folgender Veränderungen im Vergleich zum beschlossenen Stellenplan 2017 zugestimmt:

Mehrstellen:

Stellen-Nr. falls bekannt	Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/Refinanzierung €
320 2X XXX	Prostituiertenschutzgesetz	Laufbahn-gruppe 2	1,6	96.000 €, refinanziert durch Kostenerstattung Kreise, Zuschuss Land, Gebühren- und Bußgeldeinnahmen (s. Begründung)
320 2X XXX	Prostituiertenschutzgesetz	Laufbahn-gruppe 1	0,7	31.500 €, refinanziert durch Kostenerstattung Kreise, Zuschuss Land, Gebühren- und Bußgeldeinnahmen (s. Begründung)

4. Überplanmäßiger Personalbedarf:

Dem im Vergleich zum beschlossenen Haushalt 2017 zusätzlichen überplanmäßigen Personalbedarf wird in folgendem Umfang zugestimmt:

Aufgabengebiet	Bewertung (vorläufig)	Stellenanteil	Mehraufwand €/ Refinanzierung € in 2017
Projekt „Quartiersaktiv in Bielefeld“	EG 3	5,0	225.000 €, teilweise refinanziert. Siehe Vorlage 4813/2014-2020
Projekt „Quartiersaktiv in Bielefeld“	EG 8	1,0	45.000 €
Prostituiertenschutz-gesetz	Laufbahn-gruppe 2	0,3	18.000 € / 18.000 € refinanziert.

5. Der speziellen Bewirtschaftungsregel der Produktgruppe 11.02.01 wird zugestimmt.

6. Den Zielen und Kennzahlen

- der Produktgruppe 11.02.01 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung
- der Produktgruppe 11.02.02 - Gewerbeswesen
- der Produktgruppe 11.02.08 - Fahr- und Beförderungserlaubnisse
- der Produktgruppe 11.02.09 - Kfz-Angelegenheiten
- der Produktgruppe 11.02.21 - Verkehrsordnungswidrigkeiten
- der Produktgruppe 11.02.27 - Außendienste
- der Produktgruppe 11.02.28 - Wochenmärkte

wird zugestimmt.

Begründung:

Aufgrund des veränderten Ablaufs der Haushaltsplanaufstellung und –beratung sind von den Fachämtern Vorlagen in die jeweils zuständigen Fachausschüsse einzubringen, falls es Änderungen im Vergleich zum Verwaltungsentwurf gibt.

I. Teilergebnispläne

11.02.02 – Gewerbeswesen (S. 360-364)

Der Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.02 (Gewerbeswesen) ist aufgrund der neuen Aufgaben aus dem Prostituiertenschutzgesetz anzupassen (s.u. zu Stellenplan).

Neben den Auswirkungen auf den Stellenplan und die sich damit erhöhenden Personalaufwendungen sind auch die Erträge und die Sachaufwendungen anzupassen.

Bezüglich der Erträge ist zu sagen, dass es Kostenerstattungen der beteiligten Kreise anlässlich der „OWL-Vereinbarung“ geben wird. Zudem zahlt das Land Nordrhein-Westfalen im Jahr 2018 einen einmaligen Zuschuss.

Weiter werden, durch die gewerberechtlichen Verfahren, neue Gebühreneinnahmen generiert. Das ProstSchG sieht zudem einige Ordnungswidrigkeitentatbestände vor, so dass es grds. auch zu Erträgen durch Bußgeldverfahren kommen wird.

Die Ordentlichen Erträge der Produktgruppe 11.02.02 sind daher wie folgt zu erhöhen:

Für den Haushalt 2018 von 581.927 € auf 837.547 € (Differenz von 255.620 € durch 18.000 € Erträge durch Gebühren bei Gewerbebetrieben und Bußgelder, 201.726 € Kostenerstattungen der anderen Kreise und 35.894 € einmalige Zuweisung des Landes).

Für die folgenden Haushaltsjahre von 441.927 € auf 661.653 € (Differenz von 219.726 € durch 18.000 € Erträge durch Gebühren bei Gewerbebetrieben und Bußgelder, 201.726 € Kostenerstattungen der anderen Kreise).

Bezüglich der Aufwendungen ist zu sagen, dass neben den üblichen Sachkosten (Räumlichkeiten, EDV, Büroausstattung, Overhead-Kosten) vor allem die Dolmetscherdienste einen spürbaren Anteil einnehmen werden (bei den Anmeldungen von Prostituierten ist (verpflichtend) regelmäßig ein Dolmetscherdienst einzuschalten).

Eine Kalkulation der Sachkosten erfolgte zusammen mit dem Amt 530; die Aufteilung der Kosten wurde für die jeweiligen Haushaltsvorlagen abgestimmt.

Die Sachkosten, die aufgrund der gewerberechtlichen Verfahren (s.o. 0,3 Stellenanteil) anfallen, werden als sehr gering geschätzt und aufgrund von Synergieeffekten nicht gesondert angemeldet.

Die Ordentlichen Aufwendungen der Produktgruppe sind daher (inkl. der anfallenden Personalkosten) wie folgt zu erhöhen:

Für den Haushalt 2018 von 656.692 € auf 912.312 €, für den Haushalt 2019 von 656.003 € auf 911.623 € und für die darauffolgenden Haushaltsjahre von 656.643 € auf 912.263 € (Differenz von jeweils 255.620 € durch 145.500 € Personalkosten und 110.120 € Sachkosten)..

11.02.27 – Außendienste (S. 581-587)

Der Teilergebnisplan der Produktgruppe 11.02.27 (Außendienste) ist aufgrund der Auswirkungen des Projektes „Quartiersaktiv in Bielefeld“ anzupassen.

In den Jahren 2018 und 2019 wird mit erhöhten Erträgen durch Verwarn- und Bußgelder gerechnet (jeweils 5.000 €). Zudem wird es die Bezuschussung durch Landesmitteln geben (75 % der Personalkosten der 5,0 ÖGB-Teilnehmer), die bei den Erträgen einzuplanen ist.

Die Sachaufwendungen für die insgesamt sechs zu beschäftigenden Personen setzen sich aus Kosten für Räumlichkeiten, Mobilfunktelefone, Kleidung und Ausrüstung, EDV-Ausstattung und Büromaterial zusammen.

Einen Teil der Mehraufwendungen kann das Ordnungsamt durch die o.g. Mehrerträge bei den Buß- und Verwargeldern decken. Ein Anteil von 12.250 € in 2018 und von 7.300 € in 2019 ist hingegen im Rahmen des Jahresabschlusses zu decken.

Aus diesen Gründen sind die Positionen wie folgt anzupassen:

Die ordentlichen Erträge sind in 2018 von 4.542 € auf 178.292 € zu erhöhen (Differenz von 173.750 € durch 168.750 € Zuschuss zu Personalkosten und 5.000 € Buß- und Verwargelder).

Die ordentlichen Erträge sind in 2019 von 4.463 € auf 136.026 € zu erhöhen (Differenz von 131.563 € durch 126.563 € Zuschuss zu Personalkosten und 5.000 € Buß- und Verwargelder).

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2018 von 2.247.075 € auf 2.534.325 € zu erhöhen (Differenz von 287.250 € durch 270.000 € Personalkosten und 17.250 € Sachkosten).

Die ordentlichen Aufwendungen sind in 2019 von 2.248.345 € auf 2.463.145 € zu erhöhen (Differenz von 214.800 € durch 202.500 € Personalkosten und 12.300 € Sachkosten).

II. Teilfinanzplan der Produktgruppe 11.02.27 (S. 581-587)

In den Teilfinanzplan A und den Teilfinanzplan B der Produktgruppe 11.02.27 (Außendienste) sind in den Jahren 2018 und 2020 zusätzlich jeweils 15.000 € einzustellen.

Die Mittel sind erforderlich für Beschaffungen von Wirtschaftsgütern geringen Wertes (GWG), konkret für die Beschaffung von Smartphones für den Verkehrsüberwachungsdienst (VÜD).

Die mobile Erfassung von Parkverstößen (Überwachung ruhender Verkehr) wird seit Ende 2014 mit Smartphones und einem entsprechenden Erfassungsprogramm vorgenommen. Die alten Erfassungsgeräte wurden aufgrund von Unwirtschaftlichkeit und geringer Praktikabilität abgelöst.

Diese Smartphones werden in der Regel im Rahmen einer Vertragsverlängerung regelmäßig im sogenannten Subventionsabruf ersetzt und erneuert, da dies kostengünstiger als ein direkter Kauf oder die Nutzung der o.g. separaten Erfassungsgeräte ist.

Dieser regelmäßige Austausch ist von den Fachämtern zu veranlassen und zu finanzieren. Der nächste planmäßige Austausch findet im Herbst 2018 statt. Nach ca. zwei weiteren Jahren, im Herbst 2020 wird es dann voraussichtlich zu einem weiteren Austausch kommen.

Ohne den regelmäßigen Ersatz der Geräte nehmen die Ausfälle durch Defekte, notwendige Reparaturen oder Performance-Verschlechterungen der Geräte spürbar zu. Somit könnten weniger Parkverstöße erfasst werden, was neben einem negativen Einfluss auf die Sicherheit und Leichtigkeit des Straßenverkehrs auch Ertragsminderungen bedeuten würde. Der VÜD erbringt jährlich mit den erfassten Parkverstößen Erträge von rund 3,4 Millionen Euro.

Eine Deckung für diesen Mehraufwand kann 320 nicht ermöglichen; die Ertragsverluste würden den Aufwand aber um ein vielfaches übersteigen.

III. Stellenplan 2018

Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz

Das Gesetz zur Regulierung des Prostitutionsgewerbes sowie zum Schutz von in der Prostitution tätigen Personen (ProstSchG) wurde am 27.10.2016 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die darin enthaltenen Regelungen treten ab dem 01.07.2017 in Kraft.

Im Regierungsbezirk Detmold ist beabsichtigt, eine Zusammenarbeit der Kreise und der kreisfreien Stadt Bielefeld für einen Teil der Aufgabenwahrnehmung zu beschließen. Eine entsprechende Vereinbarung nach dem Gesetz zur kommunalen Gemeinschaftsarbeit befindet sich im Beschlussverfahren (Drucksache 4838/2014-2020).

Das Anmelde- und Beratungsverfahren aus dem o.g. Gesetz wird bei 320 verortet. Hierfür stehen nach den Berechnungen der beteiligten Partner 2,3 Stellen zur Verfügung (1,6 gehobener Dienst, 0,7 mittlerer Dienst). Für diese Stellen gibt es im Rahmen der o.g. Vereinbarung eine Refinanzierung in Form einer Kostenerstattung durch die Kreise. Zudem wird es in 2018 einen einmaligen Zuschuss des Landes Nordrhein-Westfalen für die Bewältigung der Aufgaben nach dem ProstSchG geben.

Nicht Teil dieser Vereinbarung sind Verfahren, die sich an gewerbliche Anbieter von Prostitutionsstätten oder Prostitutionsveranstaltungen richten. Diese werden ebenfalls bei 320 wahrgenommen und benötigen im Umfang von 0,3 Stellenanteilen zunächst einen überplanmäßigen Einsatz.

Dieser Personalaufwand (18.000 €) kann durch Gebühreneinnahmen und Bußgelder gedeckt werden, die beim Anmeldeverfahren von Prostitutionsgewerben anfallen.

Zu den Auswirkungen auf den Ergebnisplan s.o.

IV. Überplanmäßiger Stellenbedarf:

„Quartiersaktiv in Bielefeld“

Im Rahmen des gemeinsam mit der REGE ins Leben gerufene Projekts „Quartiersaktiv in Bielefeld“ (Start: 01.10.2017) sollen zur Steigerung der ordnungsbehördlichen Präsenz im Stadtgebiet insgesamt 6,0 Stellen geschaffen werden, von denen 5,0 Stellen für öffentlich geförderte Beschäftigte (vergleichbar mittlerer Dienst) eingerichtet werden, die zu 75 % öffentlich gefördert werden. Die übrigen 25 % sind vom Anstellungsträger, der Stadt Bielefeld, zu übernehmen. Darüber hinaus wird eine 1,0 Stelle (mittlerer Dienst) für die Koordination dieses voraussichtlich bis zum 30.09.2019 befristeten Projektes, eingesetzt, die vollumfänglich von der Stadt Bielefeld zu finanzieren ist.

Durch die Erhöhung der ordnungsamtlichen Präsenz wird der Diskussion über den zunehmend in den Fokus gerückten Aspekt „Sicherheit und Sauberkeit im öffentlichen Raum“ Rechnung getragen. Das mehr an Personal stärkt einerseits das subjektive Sicherheitsgefühl, zum anderen können Verhaltensänderungen herbeigeführt, mögliche Verstöße gegen Regelungen entsprechend geahndet und somit die Situation an bestimmten Stellen in Bielefeld insgesamt verbessert werden. Neben einem projektbegleitenden Coaching durch wie REGE werden die teilnehmenden Personen hierfür in Theorie und Praxis in Bezug auf die ordnungsbehördliche Aufgabenwahrnehmung und Kommunikation- und Deeskalationsstrategien durch die Stadt Bielefeld geschult, so dass sie nach der Qualifizierungs- und Einarbeitungszeit adäquat ordnungsbehördlich selbständig i. S. eines Service- und Präsenzdienstes handeln können. Organisatorisch sind die sechs neuen Kräfte in der Abteilung Stadtwache und Zentraler Außen- und Vollzugsdienst eingebunden. Hierbei kommt der koordinierenden Kraft gerade im Hinblick auf die Qualifizierung der an dem Projekt teilnehmenden Personen eine erhebliche Bedeutung zu, da sie zum einen die Einsätze des Personenkreises unter Berücksichtigung des jeweiligen Qualifizierungsstandes planen und unterstützen soll, zum anderen jedoch auch eine Schnittstelle sowohl zur Abteilungsleitung der Stadtwache wie auch zu den Teams derselbigen darstellt.

Der finanzielle Mehraufwand dieser Maßnahme lässt sich tabellarisch wie folgt zusammenfassen:

Haushaltsjahr	Personalaufw and Projekt gesamt	Gewährter Zuschuss Personalaufw and (75 % der 5 ÖGB-Stellen)	Restlicher Aufw and (= Aufw and Stadt) (25 % der 5 ÖGB-Stellen plus 100 % Koord.kraft)	Sachaufw and	Gesamtaufw and nach Zuschuss
2017 (3 Monate)	67.500 €	42.187,50 €	25.312,50 €	<i>(ca. 6.750 € - wird in 2017 durch Einsparungen gedeckt)</i>	25.312,50 €
2018 (12 Monate)	270.000 €	168.750 €	101.250 €	17.250 €	118.500 €
2019 (9 Monate)	202.500 €	126.562,50 €	75.937,50 €	12.300 €	88.237,50 €

Ein Teil des Aufwandes kann durch Mehrerträge bei Buß- und Verwargeldern dieses Bereiches gedeckt werden (s. Tabelle im Anhang).

Die Vorlage wird im Voraus vom Amt für Personal, Organisation und Zentrale Leistungen sowie vom Amt für Finanzen und Beteiligungen mitgezeichnet.

Die dargestellten Veränderungen der Haushaltsansätze und/oder des Stellenplans gefährden die Genehmigungsfähigkeit des Haushaltssicherungskonzeptes 2018 nicht.

<p>Erste Beigeordnete</p> <p>Anja Ritschel</p>	<p>Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.</p>
-------------------------------------------------------	-------------------------------------------------------------------------------------------------------